

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Wohnungspolitik an der Jahreswende

Das vergangene Jahr brachte in unserer Wohnungswirtschaft eine Reihe wesentlicher Veränderungen und Anregungen für die Weiterarbeit im Jahre 1927. Seit Kriegsende, das ist von 1919 bis Jahreschluss 1926, wurden etwa eine Million neue Wohnungen mit öffentlichen Mitteln errichtet, das bedeutet, daß in jedem dieser Jahre durchschnittlich jährlich 140 000 Wohnungen unter Bezuschussung öffentlicher Mittel hergestellt wurden. Diese Durchschnittszahl gleicht ungefähr den normalen jährlichen Bedarf an Wohnungen aus. Die bestehende Wohnungsnot wird jedoch damit nicht behoben. Im abgelaufenen Jahre wurden rund 150 000 Wohnungen gebaut, also etwa die gleiche Zahl als im Durchschnitt der letzten Jahre. Das Institut für Konjunkturforschung hat recht schwierige Untersuchungen über die seit der Stabilisierung, also seit Anfang 1924, dem Wohnungsbau zugeflossenen Mittel angestellt, und kommt dabei zu folgenden interessanten Zahlen: Aus Mitteln der Hauszinssteuer und Zusatzkredite gaben die Länder und Gemeinden Darlehen von insgesamt 1870 Millionen RM. Die Mittel, die das Reich neben diesen Beträgen dem Wohnungsbau zur Verfügung stellte, z. B. Kredite zur Fertigstellung stillgelegter Wohnbauten in Form billiger abzuwickelnder Zwischenkredite 25 Millionen Mark, Kredite für Bergmannswohnungen 6 Millionen Mark, Kredite für Landarbeiterwohnungen 62 Millionen Mark, zur Umstellung von Ruhrbergarbeitern 8 Millionen Mark, betragen rund 155 Millionen Mark. Dann sind öffentliche Arbeitgeberdarlehen, also Darlehen für Beamtenwohnungen, in Höhe von rund 199 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden, und schließlich haben die Sparkassen, Realcreditinstitute und Versicherungsanstalten schätzungsweise 545 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Diese Beträge zusammengefaßt, ergeben einen Betrag von rund 2770 Millionen Mark, die seit der Stabilisierung für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden sind.

Bau-Index

hatte bis zur Mitte des vergangenen Jahres sinkende Tendenz, um sich dann bis zum Jahresende fast wieder auf die alte Höhe zu erheben; er betrug am 13. Januar 1927, am 9. Juni 1927, am 21. Dezember 1926. Die Bauarbeiterlöhne sind in dieser Zeit nicht gestiegen, teilweise sogar gesunken.

Die Möglichkeit wäre vorhanden gewesen, im letzten Jahre mehr Wohnungen zu erstellen. Fast sämtliche Rohmaterialien, die wir zum Wohnungsbau benötigen, befinden sich im Inland. Und in den für die Bautätigkeit günstigsten Monaten mußten noch etwa 150 000 Facharbeiter und auf dem Bauplatz unterzubringende Hilfsarbeiter durch die Erwerbslosensfürsorge versorgt werden. Es fehlten jedoch die zum Bauen notwendigen Mittel, bzw. sie wurden für andere Zwecke verwandt. Bekanntlich fließt die Hälfte der Hauszinssteuer, die ursprünglich geschaffen wurde, um die Neubautätigkeit zu fördern, anderen Zwecken zu.

Kein Wunder, daß die

Wohnungsnot nicht abnimmt.

Zwar wird von einzelnen Interessenten bestritten, daß in Deutschland eine Wohnungsnot ist. Von einer Seite wurde sogar ein Ueberschuß herausgerechnet. Aber jedermann weiß, wie es in der Praxis damit bestellt ist. Um aber endlich einmal ein klares Bild zu erhalten, soll im Frühjahr eine Reichswohnungszählung vorgenommen werden. Dem Reichstag ist vor wenigen Wochen der Entwurf eines Gesetzes über die Reichswohnungszählung 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden zugegangen. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, genaue Unterlagen zu gewinnen über die Größe und Beschaffenheit der Wohnungen, die Art ihrer Belegung und die Zusammenhänge der Wohnungsinassen, besonders über diejenigen Wohnungen, in denen mehrere Familien gemeinsam wohnen.

Programme für den Wohnungsbau und dessen Finanzierung

wurden unzählige von den verschiedensten Organisationen und Personen aufgestellt. Auf dem Darmstädter Kongress

der christlichen Gewerkschaften verbreitete sich am 17. April Wohlfahrtsminister Dietrich über die Aufgaben einer sozialen Wohnungspolitik. Eine Resolution, die die Forderungen der christlichen Gewerkschaften enthält, fand einstimmige Annahme. Der Deutsche Gewerkschaftsbund nahm auf seiner Tagung in Nürnberg am 11. Oktober ebenfalls zum Wohnungsbauprogramm Stellung, unterstrich die in Dortmund aufgestellten Forderungen und ergänzte sie. Auf der gleichen Grundlage bewegen sich die Vorschläge, die später gemacht wurden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Bund deutscher Mietervereine, vom Deutschen Verein für Wohnungsreform, vom Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik, vom Vorstand des Deutschen Städtetages, vom Reichsbürgerrat, von den sieben Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, vom Reichsstädtebund u. a. m.

Der Reichsarbeitsminister hatte schon in einer Reichstagsitzung im Juni erklärt: „Das Wichtigste ist, daß schon im Herbst ein einheitliches Bauprogramm für die nächsten drei Jahre aufgestellt werden

wärtig werde vom Preussischen Finanzministerium ein entsprechender Entwurf geprüft. Dem Wohlfahrtsministerium, das federführend sei, erwarte man den Entwurf bald zurück, um ihn dann beschleunigt weiterzugeben. Also wiederum die Kompetenzkonflikte! Jedenfalls müßten die vorbereitenden Arbeiten für das Bauen jetzt schon getroffen werden, aber es scheint auch in diesem Jahre zu werden wie in allen verflochtenen: man berät und berät, Reich und Staaten setzen sich auseinander, dann trafen sich die einzelnen Ministerien innerhalb der Staaten herum, und wenn die sich ziemlich einig sind, beginnt der Kompetenzkonflikt innerhalb der Ministerien, und bis dahin haben wir glücklicherweise wieder ein Baujahr hinter uns und das Theater beginnt im nächsten Jahr von neuem.

Verschiedene Reformversuche

wurden auf dem Gebiete des Wohnungswezens gemacht. Man will zunächst eine Vereinfachung des Wohnungsbauwesens, namentlich bezüglich der Größe der Wohnungen. In die Raumfrage sollen nur die allererstenbedingten Forderungen auf gesundheitlichem Gebiete gestellt werden. In erster Linie sollen Klein- und Kleinstwohnungen gebaut werden. Beim Reich ist ein Normen- und Typenausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hat: Untersuchung der Organisation des Wohnungswesens, ferner die Frage der Bodenbeschaffung sowie die Frage der Typisierung und Normalisierung. Als wichtiges Gebiet kommt die technische Ausführung des Bauens in Frage. Dabei spielt zunächst die Frage der Baustoffe eine Rolle und dazu die Frage, ob neue Baumweisen anerkannt werden können. Es wird Aufgabe des gesamten Ausschusses sein, entsprechende Baustoffe wie die zur Kenntnis kommenden neuen Baumweisen eingehend nachzuprüfen und ein bestimmtes Urteil darüber abzugeben. Alle neuen Baustoffe und Baumweisen haben nur dann auf die Dauer für den Wohnungsbau einen verbilligenden Wert, wenn die mit ihnen hergestellten Wohnungen sowohl zu üblichen Bedingungen versichert wie zu üblichen Bedingungen mit Hypotheken beliehen werden. Man hat leider mit Erfahrungswissen so viel schlimme Erfahrungen im Kriege und in der Nachkriegszeit gemacht, daß man auf diesem Gebiete äußerst vorsichtig zu Werke gehen muß.

Wichtig wird ferner sein die Hypothekenbeschaffung, besonders auch die Senkung des Zinsfußes. Die verschiedensten Vorschläge liegen vor, man muß sich nur bald dazu entschließen, einen geeigneten praktisch anzuwenden. Von Bedeutung neben den Baugenossenschaften sind die in verschiedenen Formen aufgetretenen Versuche der Errichtung von Zweckspareinrichtungen für den Wohnungsbau. Die Sparbänke scheitern wie Pilze aus der Erde. Es wäre das nicht möglich, wenn nicht die Kasse ihre letzte Hoffnung auf die Errichtung einer solchen Kasse setzen würde. Ob nicht später mancher das Nachsehen hat? Jedenfalls ist Vorsicht am Platze. Die Kassen müßten unbedingt unter staatliche Kontrolle gestellt werden.

Die

Spanne der Mieten in Altbauwohnungen und Neubauwohnungen

muß ausgeglichen werden. Es ist nicht angängig, daß Lohn- und Gehaltsempfänger, die den gleichen Lohn beziehen und in den gleichen Verhältnissen leben, verschiedenartige Miete zahlen. Es kann z. B. vorkommen, daß in einem Althaus ein Lohnempfänger 30 M. monatliche Miete zahlt, während in dem gleichen Haus in einer Wohnung in dem ausgebauten Dachgeschoss, die als Neubauwohnung gilt, die doppelte und dreifache Miete bezahlt werden muß. Man wird natürlich nicht die Altbauanteile an die Neubauanteile heranbringen können, denn das bedeutet eine Verdoppelung und Verdreifachung der Miete, aber man wird neben einer Senkung der Neubaumiete durch die verschiedensten Maßnahmen an einer Erhöhung der Altbauanteile kaum vorbeikommen. Mehr wollte auch der Wohlfahrtsminister in seinem Aufruf nicht sagen.

Aus der Reichsverfassung

Artikel 157:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

Artikel 159:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Wollen wir das Reich bei seinen vielfältigen Aufgaben, bei den Ansprüchen der Interessensansprüche aus anderen Ständen, veranlassen, dem Artikel 157 den richtigen Inhalt zu geben, dann müssen wir zuerst von der uns im Artikel 159 gegebenen Vereinigungsfreiheit den richtigen Gebrauch machen. D. h., wir müssen uns im christlichen Bauarbeiterverband organisieren und dafür sorgen, daß auch die nichtorganisierten Berufskollegen sich unserem Verbände anschließen.

wird. Das ist die unerläßliche Voraussetzung für den Abbau der Zwangswirtschaft auf diesem Gebiete.“ Ministerialrat Dr. Bötz vom Reichsarbeitsministerium vertrat zur gleichen Zeit im „Reichsarbeitsblatt“ diese Auffassung. Trotzdem ist man bisher mit dem Wohnungsbauprogramm bedauerlicherweise nicht zum Abschluß gekommen.

Einen neuen Anstoß erhielt die Debatte durch den am 1. Oktober erschienenen

Aufruf

des preussischen Wohlfahrtsministers Dietrich,

der auf die Bedeutung des Wohnungsbaues und die günstigen Folgen einer stärkeren Bautätigkeit hinwies, eine Anleihe verlangte und zum Schluß einer Mieterhöhung das Wort redete. Im 11. Ausschuss des Reichstages wurde Mitte August die Frage der Arbeitsbeschaffung durch Wohnungsbau beraten. In einer Entschließung nahm der Ausschuss Kenntnis von dem Plan der Reichsregierung bezüglich der Vorbereitung eines für ein Reich von Jahren maßgeblichen Wohnungsbauprogramms und einer langfristigen Sicherstellung der für den Wohnungsbau erforderlichen öffentlichen Mittel. Es wurde verlangt, daß der Finanzweg vereinfacht wird, um die beschleunigte Durchführung des Programms zu sichern. Am 1. Januar 1927 berichtet der Reichsdienst der deutschen Presse über den Stand der Verhandlungen und bemerkt: Die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß zunächst innerhalb der preussischen beteiligten Kreise eine Klärung über die Beschaffung der notwendigen Mittel erfolgen müsse, bevor das Reich sich über die weitere Vergabe von Geldern für Wohnungsbauzwecke entscheidet. Gegen-

Das

Preussische Städtebaugesetz

hat im letzten Jahre auch die Öffentlichkeit viel beschäftigt. Bereits im Juli 1925 erließen der Entwurf nebst Begründung. In der Sitzung des Landtages vom 11. November hielt der Wohlfahrtsminister Hirtfelder daselbst eine längere Rede als Einführung zur Beratung des Städtebaugesetzes. Er verwies besonders auf seine Wichtigkeit, die auch vom Landtag anerkannt worden ist. Der Entwurf ging dann an einen Ausschuss; der Ausschuss will sich im Januar damit beschäftigen.

Das

Bodenreformgesetz

(Wohnheimstättengesetz) beschäftigte den Reichstag am 4. und 5. Mai. Ueber den Antrag des Ausschusses für Wohnungsweisen, „die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz (Bodenreformgesetz) im Sinne des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium einzubringen“, wurde namentlich abgestimmt. Der Antrag wurde mit 243 gegen 136 Stimmen angenommen. Bestimmte Kreise laufen dagegen Sturm, weil nach ihrer Ansicht „hier die Art an die Wurzeln des Privateigentums gelegt werden soll“. Man scheint dem Drängen dieser Kreise nachzugeben und das Wohnheimstättengesetz wieder verhandeln zu lassen, denn auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Körneburg an die Reichsregierung erhielt er vom Reichsarbeitsminister die Antwort: Die Bedeutung der Frage erfordert vor der endgültigen Entscheidung umfangreiche Vorverhandlungen, er sei daher noch nicht in der Lage, nähere Angaben über den Zeitpunkt zu machen, zu welchem die Vorlegung des gewünschten Gesetzesentwurfs zu erwarten ist.

Der

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft

wurde im verflossenen Jahre nicht nur theoretisch erörtert, sondern es wurden auch praktische Maßnahmen dahingehend getroffen. Mit dem 1. Juli ist eine Neuordnung des Mieterchutzgesetzes erfolgt. Bezüglich der Mündigungen wurden Erleichterungen geschaffen, ebenso bezüglich der Erlangung der Wohnung für die Vermieter. Der Erzeuger braucht künftig nicht mehr ein angemessener, sondern nur noch ein ausreichender zu sein. Die Zubilligung kann sogar völlig unterbleiben, wenn dies keine unbillige Härte für den Mieter darstellt. Der Mieter hat bei Untermietverhältnissen ist nur noch auf solche Untermieträume beschränkt, in denen die Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führen. Neu ist eine Strafvorschrift gegen Raumbucher.

Die gewerblichen Räume und die kleineren Wohnungen sind vom Preussischen Wohlfahrtsminister aus der Zwangswirtschaft herausgenommen worden. Die Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes, Reichsmietengesetzes und Mieterchutzgesetzes sind für Geschäfts- und Gewerberäume, die nicht mit einer Wohnung zusammenhängen, ab 1. April 1927 aufgehoben. Es wird aber gleichzeitig angekündigt, daß, wenn sich nachteilige Folgen einstellen sollten, die Ver-

ordnung zurückgezogen wird. Für sogenannte teure Wohnungen gilt das Wohnungsmangelgesetz vom 1. Dezember ab nicht mehr. Die Vorschriften des Mieterchutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes bleiben jedoch auch für diese Wohnungen in Kraft.

Eine

Neuregelung der Hauszinssteuer

in Preußen ist mit Gültigkeit vom 30. Juni 1926 erfolgt. Wichtig sind besonders die sozialen Bestimmungen (Befreiung von Minderbemittelten und kinderreichen Familien), die neu in das Gesetz kamen. Auch bezüglich der Eigenwohnungen und der gewerblichen Räume sind Bestimmungen über Stundung und Niedererschlagung eingefügt worden. Zu Ende des Jahres ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Wohlfahrtsminister und dem Preussischen Finanzminister zum Austrag gekommen. Hirtfelder trat für eine Erhöhung der Hauszinssteuer ein. Infolge des höheren Zinsfußes für aufgenommene Hypotheken müssen ohnedies vom 1. Januar 1928 8 Prozent der Friedensmiete mehr an den Hauswirt abgeführt werden. Der Wohlfahrtsminister schlägt vor, 10 Prozent schon am 1. April 1927 zu erheben und für Neukaufzwecke zu verwenden. Minister Höpfer-Mschoff ist jedoch ein Gegner der Erhöhung der Hauszinssteuer. Die Gründe sind offensichtlich. Man die Hauszinssteuer erhöht würde, um den Preussischen Finanzminister aufzufrischen, wäre auch Höpfer-Mschoff dafür. Weil aber Hirtfelder die erhöhte Hauszinssteuer dem Wohnungsbau eingeführt wissen will, hat Höpfer-Mschoff kein Interesse an dieser Steuer und wendet sich dagegen. Die Frage, die die Zusammenhänge nicht kennt, preist den sozialdenkenden Finanzminister und schimpft auf den Preussischen Wohlfahrtsminister. Vielleicht macht sich der Wohlfahrtsminister einmal dafür stark, die gesamte Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zuzuführen, wofür sie eigentlich da ist, und überläßt es dann Höpfer-Mschoff, für den Ausfall selbst zu sorgen. Dann würde Hirtfelder bei den Massen viel populärer werden und Höpfer-Mschoff läme in eine ganz unangenehme Situation. Hirtfelder macht aber das, was er für richtig hält, ohne Rücksicht darauf, ob man dabei Lorbeeren erntet.

Es wird in den nächsten Wochen noch zu Auseinandersetzungen und schwierigen Verhandlungen über die

Neugestaltung der Miete

ab 1. April kommen. Hirtfelder vertritt immer noch die Auffassung, eine Mieterhöhung sei nicht zu umgehen, über das hinaus könne man jedoch verschiedener Meinung sein. Sollte das wirklich der Fall sein, dann müßte aber wahrgemacht werden, was Hirtfelder anführt, nämlich, daß dann die Wirtschaft durch Gewährung höherer Löhne und Gehälter die erhöhte Miete tragen müsse, weil die minderbemittelten und arbeitenden Schichten heute nicht mehr das zum Leben Notwendige besitzen.

Die

Aussichten für das Jahr 1927

sind keineswegs rosig. Es muß jedoch zu einer Behebung des Wohnungsleides in nächster Zeit kommen. Man kann die Bevölkerung, die sich im Wohnungsleide befindet, nicht dauernd ver-

tröhen. Wir schließen mit den Worten Hirtfelders in seinem Vortrage, den er kürzlich im Rundfunk gehalten hat: Soll diese Not mit all den dadurch bedingten seelischen Qualen, mit all dem Elend in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht, mit dem unabsehbaren Gefahren für Hunderttausende deutscher Kinder auf unbegrenzte Zeit oder doch auf Jahrzehnte hinaus fortbestehen, — oder erkennt das deutsche Volk seine Verantwortung und seine Pflicht: hier zu helfen mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft?!

Dr.

Nur nicht nutzlos werden!

Wenn man sich nach den Gründen, die zum Austritt ehemaliger Mitglieder aus der Gewerkschaft geführt haben, erkundigt, begegnet man vielfach der Antwort, daß in der Hauptsache die schlechte Hauslage schuld sei. Die Kollegen hätten den Glauben an bessere Zeiten und an die Möglichkeit verloren, daß die Gewerkschaften die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauarbeiter überhaupt noch verbessern könnten. Aus diesem Grunde seien sie nutzlos geworden und hätten ihren Austritt erklärt.

Sich gebe zu, daß die Wirtschaftskrisis im allgemeinen und die darniederliegende Bauwirtschaft im besonderen auch im letzten Jahre bejorgnisserregend war, und daß es der Mobilmachung aller gesunden Kräfte in Staat und Wirtschaft bedarf, um diesen Krisenjahre in der nächsten Zukunft Zeiten einer wesentlichen Besserung folgen zu lassen. Wir sehen aber diese Wirtschaftskrisis nicht nur in Deutschland, sondern in demselben Ausmaße und teilweise noch stärker auch in den anderen europäischen Staaten sich auswirken. Und weil diese Krisis nicht nur die wirtschaftliche Störungerscheinung eines einzelnen Landes, sondern ganz Europas ist, deshalb kann sie auch nicht durch die Kraft der Wirtschaft eines einzelnen Staates überwunden werden. Ihre Ursachen liegen zum Teil in der heutigen Unregelmäßigkeit früher geordneter wirtschaftlicher Beziehungen der europäischen Staaten untereinander.

Deshalb ist es Aufgabe aller europäischen Staaten, diese und die anderen tieferen Ursachen dieser Krisis zu ergründen und auf der Grundlage gegenseitiger Verständigung Mittel und Wege zu suchen, um die am Boden liegende europäische Wirtschaft allmählich neu zu beleben und sie später einer völligen Gesundung entgegenzuführen. In Erkenntnis dieser Notwendigkeit haben sich die Führer der internationalen Industrie und Wirtschaft an einen Tisch gesetzt und haben sogenannte Wirtschaftsbündnisse abgeschlossen. Die internationale Finanzwelt ist bereits diesem Beispiele gefolgt, und andere Mächtegruppen werden, ob sie wollen oder nicht, eine internationale Verständigung suchen müssen. Vielleicht darf man hoffen, daß auf diesem Wege wirtschaftliche Krisen zunächst gemildert und allmählich ganz beseitigt werden können.

Durch den Zusammenstoß der europäischen Wirtschafts- und Finanzmächte gewinnen diese Faktoren ganz ungeheuerlich an Macht und Einfluß auf die einzelnen Staaten. Und diese Macht und dieser Einfluß bilden für uns Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Dieser Gefahr steht der einzelne Arbeiter vollkommen machtlos gegenüber. Wenn wir angesichts dieser Gefahren uns auch in Zukunft behaupten und durchsetzen wollen, dann gilt es, den machtvollen internationalen Wirtschafts- und Finanzgruppen zahlenmäßig starke und finanziell leistungsfähige Gewerkschaften ent-

Hausbau und Wohnungskunst im Mittelalter

Von Dr. Th. Kolij (Griedenau).

III.

[Nachdruck verboten.]

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts tritt der gotische Stil in Erscheinung, um dann während dreier Jahrhunderte die Bau-, Möbel- und Wohnungskunst zu beherrschen. Das wesentliche Merkmal des gotischen Stils ist der Spitzbogen, nach welchem er wohl auch als Spitzbogestil bezeichnet wird. Der Name „gotischer Stil“ stammt von den Italienern und war ursprünglich eine Art Spottname für diese Formbildung und Bauweise, die überwiegend germanischen Charakters und Ursprungs ist, in den Augen der Italiener ursprünglich aber mehr als barbarisch denn als künstlerisch galt. Die Verringerung der Italiener hat sich sehr gezeigt, der gotische Stil wurde herrschend in fast allen christlichen Ländern Europas, in denen bis dahin der romanische Stil geherrscht hatte. Das 14. Jahrhundert ist die Blütezeit des gotischen Stils in der Baukunst sowohl wie in der Möbel- und Wohnungskunst.

Die Epoche des gotischen Stils ist zunächst durch eine wesentlich höhere Stufe der Technik als die vorhergehende Epochen gekennzeichnet. Während der Zeit des romanischen Stils lag das Hauptgewicht zum größten Teil noch in den Händen der Künstler; die Könige waren die kunstfertigen Handwerker, deren Erzeugnisse in erster Linie für die Klöster und Kirchen, sowie die Wohnungen des vornehmen Adels verwandt wurden, während die einfacheren Wohnungen sich zum Teil mit noch ziemlich primitiver Inneneinrichtung begnügen mußten, die auch die Möbel für solche Wohnungen besaßen. Das wurde anders, als mit dem Aufblühen der Städte auch die Kunst- und handwerklichen Gewerbe und vor allem auch das Kunstgewerbe als selbständige Branche zur Geltung kamen, was dann mit vorzüglicher die Erzeugnisse umgab, die bis dahin in den Klöstern geschaffen worden waren. Das freie Handwerk aber entwickelte bald eine wesentlich höhere Technik der Herstellungweise, und damit war die Grundbedingung für eine allgemeine Fernverbreitung der Erzeugnisse aller Kunst- und handwerklichen Gewerbe gegeben. Der Klosterbau hatte Handwerk und Kunstgewerbe nur an seiner Stelle neben

seiner priesterlichen Tätigkeit betrieben, der freie zünftige Handwerker aber machte jezt zu seinem ausschließlichen Berufe und erreichte damit binnen kurzem eine wesentlich höhere Stufe in rein technischer wie kunstgewerblicher Hinsicht. Mit neuem oder verbesserten Handwerkszeug und sonstigen technischen Mitteln wird auch die Art der Herstellung der Erzeugnisse, die Konstruktion der Möbel und die Art des Holzverbandes, eine vollkommenere, und die größere Freiheit und Unabhängigkeit des zünftigen Handwerkers, der sich auch mit größter Freiheit der Kunst zuzuwenden kann, zeigt auch einen größeren Reichtum und eine Veredelung der äußeren Formen der Erzeugnisse.

So sehen wir in der Gotik von Anfang an Möbel einer wesentlich höheren und vollkommeneren Art als in der Zeit des romanischen Stils auf der Welt treten. finden wir vor allem auch, daß gute und schöne Möbel und alle sonstigen Mittel der Wohnungseinrichtung in viel höherem Maße als in jener Zeit Allgemeingut werden und sich auch in den Wohnungen des bürgerlichen Bürgertums allgemein ausbreiten. An Stelle der noch recht primitiv gezeichneten Möbel, die aus Brettern hergestellt und mit Nägeln oder Näbels zusammengefügt worden waren, tritt jetzt in den Möbelbau der Holzverband ein, der eine viel größere Mannigfaltigkeit der Konstruktion und Kombinationen im Aufbau des Möbelstücks möglich macht und dieses zugleich viel feiner und eleganter herstellt. An Stelle der Holzmalerie aber, die ein so kunstgewerbliches Merkmal im Möbelbau des romanischen Stils ist, tritt in ungleich höherer und edlerer Art der Möbelverzierung die Holzschmuckerei, die ihren Höhepunkt in der Zeit des gotischen Stils erfährt, während der Metallbesatz als Möbelverzierung zugleich mehr und mehr zurücktritt und nur noch vereinzelt vorkommt. Die Möbel und das sonstige Hausgerät jener Epoche lassen den Stil ihrer Zeit in deutlicher und überaus charakteristischer Weise erkennen. Der Spitzbogen ist nicht nur das stilistische Element der Wandbau, bei Kirche und Kloster, Schloß und Haus, sondern wird auch beim Möbelbau verwandt, die als Eckmaß auch oftmals Türme und Türstübe, Böden und Jansen, Bogengalerien und durchbrochene Fensteröffnungen aufweisen, und die Aufsichtsböden der großen Schrankmöbel werden den Schloß- und Hausfassaden nachgebildet. Ueberhaupt gewinnt mit der Gotik der Eckmaß eine ungleich erhöhte Bedeutung als Möbel, er wird größer und vielfältiger gebaut und

allgemein das bevorzugte Arbeitsstück des Schreiners, auch treten neue Schrankmöbel, die Kredenz und der Schautisch, auf. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erreicht die Holzschmuckerei den Höhepunkt ihrer kunstgewerblichen Entwicklung. Die Möbel dieser Zeit sind mit kunstschöner Ebnung bedeckt; Drachen, Schlangen und anderes Getier, Pflanzenornamente und phantastische



Abb. 1. Schrankmöbel von Bassast an den Loggien des Schlosses

Arabesken, aber auch Liniernormamente von edler Einfachheit begegnen uns vielfach an den Holzschmuckereien, die dem Möbel einen unverkennbar eigenartigen Charakter geben. Die Bemalung der Möbel hingegen ist jetzt zurückgetreten und wird nur noch vereinzelt und in geringem Umfange geübt. Die Gotik hat sich von der Farbe als Verzierung der Möbel befreit und hat an

gegenwärtigen. Deshalb handeln auch jene Kollegen unverantwortlich, ja, geradezu verbrecherisch an ihren eigenen Interessen und denen ihres Standes, die den gewerkschaftlichen Organisationen gleichgültig und interesselos gegenüberstehen, anstatt aus der Machtzusammenballung der internationalen Wirtschaft und Finanz zu lernen, daß nur der Zusammenfluß stark und einflussreich macht. Auch die Führer der Wirtschaft geben sich nicht verloren und suchen nach Möglichkeiten, um die fränke Wirtschaft wieder gesund zu machen. Warum sollen wir verzagen, wo uns Wege offen stehen, die uns, wenn sie beschritten werden, in die Lage versetzen, unsere heutige Stellung in Staat und Wirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern noch erheblich auszubauen und unseren notwendigen Einfluß auf die Entwicklung der Wirtschaft zu sichern. Aber freilich, wir Arbeiter werden auch in der Zukunft in Staat und Wirtschaft nur die Bedeutung haben, die wir uns selbst erkämpfen. Darum keine unmögliche Hilfe vom Staat verlangt. Deshalb kein Auseinanderstreben, sondern engerer Zusammenfluß; deshalb keine Interesselosigkeit, sondern freiwillige, lebendige und opferfreudige Mitarbeit; deshalb kein Pessimismus und keine Verzweiflung, sondern vollstes Vertrauen in unsere eigene Macht, die wir in starken Gewerkschaften besitzen.

Die heutige Wirtschaft wird von dem Schlagwort Rationalisierung beherrscht. Diese Rationalisierung braucht nicht unbedingt eine Gefahr für die Arbeiter zu sein. Nämlich dann nicht, wenn sie den ehrlichen Zweck verfolgt, die Produktion zu steigern, die Preise zu senken und die Kaufkraft des arbeitenden Volkes zu erhöhen. Bei der antisozialen Einstellung der Mehrzahl der Unternehmer besteht jedoch die Gefahr, daß die Rationalisierung als Waffe gegen die Arbeiterschaft gefehert und damit ein Verhängnis für sie wird. Um auch dieser Gefahr rechtzeitig und wirkungsvoll zu begegnen, gibt es für uns Arbeiter kein anderes Mittel, als zu versuchen, auf die Gestaltung dieser Umwälzungen Einfluß zu gewinnen. Wiederum ist das nur möglich durch starke Gewerkschaften. Sorgen wir rechtzeitig dafür, daß wir in den kommenden Wirtschaftskämpfen stark genug sind, uns gegenüber der konzentrierten Macht der internationalen Wirtschaft und Finanz zu behaupten und durchzusetzen.

Gustav Maurer.

Die fettverdienenden Notstandsarbeiter

Unter der Ueberschrift „Notstandsarbeiter verdienen mehr als Facharbeiter!“ leistet sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 288/1926) folgende erbärmliche Behauptung: „Im Bereich des Regierungsbezirks Arnberg werden in einigen Bezirken (z. B. im Sauerland) für Notstandsarbeiter Löhne gezahlt, die etwa 30-40 Prozent über den Tariflöhnen der ungelerten Arbeiter in der Industrie liegen. Es ist festzustellen, daß bei Notstandsarbeitern (z. B. im Bezirk Velmke) von Notstandsarbeitern Schichtverdienste von 16,50 RM erzielt werden; das sind Verdienste, die weit über das hinausgehen, was selbst den bestbezahlten und hochwertigsten Facharbeitern gezahlt werden kann. Es dürfte auf der Hand liegen, daß bei solchen Verdiensten der Anreiz für die Notstandsarbeiter, in der Industrie wieder um Arbeit sich bemühen und diese anzunehmen, gänzlich verloren geht. Bei solchen Löhnen müssen zwingenderweise die Notstandsarbeiten so teuer werden,

Am 15. Jan. 1927 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

daß sie mit einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung in keiner Weise sich vereinbaren lassen, zumal bei Notstandsarbeiten vielfach an sich schon erfahrungsgemäß die Neigung zu Kosten besteht, die über den regulären Aufwendungen liegen. Diese Erscheinung ist um so bedauerlicher, als die Gelder, die heute für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt werden, fast ausschließlich durch Steuern aufgebracht werden müssen, über deren Höhe seitens aller Kreise immer wieder auf das lebhafteste geklagt wird.

Die Erklärung für die unverhältnismäßige Höhe der Löhne der Notstandsarbeiter liegt fast ausschließlich in dem Verhalten der Regierung Arnberg. Der § 9 der Verordnung vom 30. April 1925 sieht vor, daß dann, wenn die Bemessung der Vergütung bei einer Notstandsarbeit nach dem Bauarbeitertarif zur Folge haben würde, daß der Anreiz zur Aufnahme anderer Arbeit nicht erhalten bleibt, oder daß für andere Arbeiter ein Anreiz entstehen würde, zur Notstandsarbeit abzuwandern, der Verwaltungsausschuß des Landesamtes für Arbeitsvermittlung mit Genehmigung der Regierung die Notstandsarbeiterlöhne anderweitig festsetzen, d. h. also sie unter Umständen mit den sonst gültigen Löhnen in Einklang bringen kann. Die Regierung Arnberg hat trotz der in ihrem Bezirk nachweislich vorliegenden Mißstände es nicht für nötig gehalten, eine derartige Regelung vorzunehmen. Wenn die Regierung aber nicht in der Lage oder nicht Willens ist durchzugreifen und für eine Abstellung dieser Mißstände zu sorgen, dann ist es besser, überhaupt von der Vornahme von Notstandsarbeiten abzusehen. Das in diese Arbeiten völlig unproduktivweise gesteckte Geld könnte für andere Dinge besser und zweckmäßiger verwendet werden.“

Die Art der Arbeit wird nicht näher bezeichnet, jedoch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es sich um Tiefbauarbeiten handelt, für die also günstigstenfalls die Tiefbauarbeiterlöhne gezahlt werden. Diese betragen in dem genannten Gebiet je Stunde 61 Pf. Wenn also tatsächlich Tagesverdienste von 16,50 Mark vorgekommen sind, so können sie nur in einer un-menschlich langen Arbeitszeit erzielt worden sein. Oder aber, was auch möglich ist, sie sind im Akkordlohn verdient worden. Dann können sie nur durch eine un-menschliche Schufterei bei gleichzeitiger Uebersteigerung der normalen Arbeitszeit zustande gekommen sein. Nur diese beiden Möglichkeiten bestehen, und sie sind so naheliegend, daß sie auch die Schriftleitung der „Bergwerks-Zeitung“ erkannt haben müßte und nach unserer Uebersetzung auch erkannt hat. Wenn trotzdem das Elaborat in der vorliegenden Form in die Welt gesetzt wurde, dann kann nur niedrige Gehalts das Motiv gewesen sein. Die öffentliche Meinung soll gegen die „sündhaft hohen“ Verdienste der Notstandsarbeiter aufgewiegelt und dadurch ein Druck auf die Regierung in Arnberg ausgeübt werden, die Notstandsarbeiterlöhne herabzusetzen oder, was noch erwünschter wäre, die Notstandsarbeiten ganz einzustellen. Natürlich! Je niedriger die Notstandsarbeiterlöhne sind, um so sicherer lassen sich die Industriebearbeiterlöhne auf ihrem

schändlich niedrigen Niveau halten, und eine Vermehrung des Druckes auf den Arbeitsmarkt dient noch besser diesem Ziele. Es ist eine echte kapitalistische Gemeinheit, die da zum Vorschein kommt, und sie sei hiermit gebührend angeprangert.

Noch einen Schwindel der „Bergwerks-Zeitung“ müssen wir festnageln. „Es dürfte auf der Hand liegen, daß bei solchen Verdiensten der Anreiz für die Notstandsarbeiter, in der Industrie wieder um Arbeit sich bemühen und diese anzunehmen, gänzlich verloren geht“, heißt es in der Notiz. Dabei hat gerade der Regierungspräsident von Arnberg erst kürzlich darauf hingewiesen, daß die zwingende Pflicht besteht, die Notstandsarbeiter nach einer Beschäftigung von drei Monaten auszuwechseln, so daß, wie der Regierungspräsident mit Recht hinzufügt, „jeder Arbeiter ein erhebliches Interesse haben muß, diese kurz bemessene Zeit mit einer Arbeitsstelle zu verlaufen, in der er Aussicht hat, dauernd einen seinen Leistungen entsprechenden Verdienst zu haben.“ Dieser Sachverhalt ist natürlich auch in der Redaktionsstube der „Bergwerks-Zeitung“ bekannt, aber wo man das traurige Geschäft der Volksverbeugung so ohne alle inneren Hemmungen betreibt, da ist man auch nicht wählerisch in den Mitteln.

Allgemeine Rundschau

Die Schuld der Unorganisierten

In der „Sozialen Praxis“ (Nr. 1/1927) führt Prof. Dr. Heyde aus, noch immer liege eine der größten Hemmnisse für die soziale Verständigungsarbeit in dem ungleichen Kräfteverhältnis beider Seiten. Jede Verständigung gehe nur einmal am besten unter Freien und Gleichen. Unter Freien: darum nicht Werksgemeinschaft anstatt Tarifgemeinschaft. Unter Gleichen: darum nicht Fortierung der Arbeitsgemeinschaftsidee, solange die gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse so schlecht seien als gegenwärtig. Hier liege die ernsteste Gefahr echter Verständigung! Wer viel in der Industrie herumkomme, der höre jetzt wieder auf Schritt und Tritt — und sehr oft mit echtem Bedauern —: „Die Gewerkschaften vertreten ja nur einen kleinen Teil der Arbeiter, und es wird bei diesem Zustand immer schwerer, sie als alleinigen Verhandlungspartner anzusehen.“ — Enthalten diese Feststellungen nicht eine geradezu furchtbare Anklage gegen die Unorganisierten? Wir müssen ihnen das Arbeiterfähigende ihres Duns zum Bewußtsein bringen!

Religion Privatfache?

Schon Bebel hatte gesagt: Die Sozialisten erstreben auf wirtschaftlichem Gebiete den Kommunismus, auf politischem Gebiete die Republik und auf religiösem Gebiete den Atheismus. Diese Linie ist bis heute konsequent eingehalten worden, trotz der vorsichtigen Wortformulierung der offiziellen Verlautbarungen. In einer Polemik mit der „Halbesund-Zeitung“ der religiösen Sozialisten stellt eine der letzten Nummern des „Atheist“ den sozialistischen Standpunkt noch einmal klar heraus: „Marxismus und Religion scheiden sich wie Feuer und Wasser. Der Sozialist ist prinzipiell Atheist, Freidenker. Einem religiösen Sozialismus gibt es nicht, da der Sozialismus antireligiös ist. Die heutigen „religiösen Sozialisten“ sind noch sehr weit vom Verständnis des Sozialismus entfernt. In konkreten Fällen mag man

deren Stelle die mehr plastische Form gefehlt, die ohne fremdes Material aus dem Holz selbst herausgearbeitet ist und eine ungleich höhere Harmonie zwischen dem Material und seiner Form darstellt, als es bei den gemalten Möbeln der Fall sein kann.

Die kunstgewerbliche Holzbearbeitung des gotischen Zeitalters erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Erzeugung der Möbel, sondern ebenso sehr auch auf die innere Architektur der Wohnräume selbst. Eine reiche und geschmackvolle Holzbekleidung der Wände vornehmer Wohnräume ist kennzeichnend für die Innenarchitektur jener Zeit, und die Bretter- und Balkenlagen der Wände, wie auch der Zimmerdecke sind in derselben Weise wie die Möbel mit reicher Schnitzerei versehen und sind dadurch ebenfalls Kunstwerke. Die Gotik schwebte in Holz und kunstvoller Holzbearbeitung, vor allem Holzschneiderei für die Zwecke der Wohnung, und kaum jemals wieder hat das Holz als Mittel der Wohnungskunst eine solche Bedeutung erlangt wie in jener Zeit, wenn auch, rein kunstgewerblich betrachtet, die späteren Stilepochen noch über die Zeit der Gotik hinausgegangen sind. Außer der Holzverkleidung diente die Wandmalerei auch noch in der Zeit der Gotik als Wohnungsschmuck, und in kirchlichen und Schlossgebäuden erhob sich diese Art des Wand-schmuckes zur Kunst der Freskomalerei. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters allerdinge war die Freskomalerei, die bereits in der Wohnungskunst des Altertums zu hoher Blüte gelangt war, nur selten geübt und in den meisten Ländern sogar nahezu ganz verschunden, doch im 13. und 14. Jahrhundert wurde sie in Italien zu einer Blüte geweckt, und zwar durch die Tätigkeit einer Reihe italienischer Künstler, die diese Art der Wandverzierung vor allem für kirchliche Zwecke nutzbar machten. Einer der ersten unter diesen Künstlern war Giotto (geboren 1267), der die Wände und Gemälde der Kirche des Heiligen Franziskus in Assisi mit ausgedehnten Wandmalereien schmückte, die teilweise noch heute erhalten sind; auch der bedeutende Maler Cimabue (1274-1336) ist hier zu erwähnen, und in späterer Zeit finden wir selbst die hervorragendsten Maler im Dienste der kirchlichen Wandmalerei, so Leonarbo da Vinci und Raffael. Von Italien verbreitete sich die Freskomalerei dann von neuem auch wieder in anderen Ländern. In Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz finden wir in jener Zeit Freskomalereien in vielen Kirchen, den Kreuzgängen von Klöstern und Schlössern, deren Gegenstände zum

religiöser Natur waren. Aber auch die Fassaden mancher Bürgerhäuser wurden mit Freskomalereien, die bekanntlich von der Malerei auf den frischen (fresco, italienisches Wort = frisch) Bemurf der Mauern oder Wände besteht, geschmückt, und ebenso auch die Wände der Wohnräume in den wohlhabenden Bürgerhäusern; hier waren die Darstellungen meist weniger religiöser Art, sondern aus Leben und Geschichte der Völker, aus Sage und Poesie, vor allem auch aus den Ritterkämpfen und Turnieren gegriffen. Eine berühmte Wandmalerei dieser Art befindet sich noch heute im Schloß Kunkelstein bei Bogen; sie stammt aus dem 14. Jahrhundert und stellt einen Reigentanz dar.

Ein weiteres Mittel der kunstgewerblichen Aus-stattung der Räume waren ferner Teppiche. Auch den Teppich hatte das Mittelalter als willkommenen Schmuck aus dem antiken Kunstgewerbe übernommen, und die Verfeinerung kunstvoller Teppiche als Wand-schmuck fand von allem Anfang an im christlichen Mittelalter eine Stätte sorgsamster und verständnisvollster Pflege. Die eigentlichen Pflegeherren dieser Kunst waren ursprünglich die Klöster, wo geistliche Mönche die Kunst der Teppichweberei übten, deren Erzeugnisse in erster Linie für die Zwecke der Kirche, dann aber auch als Wand-schmuck der fürstlichen Häuser Verwendung fanden, schließlich aber auch allgemeiner in den Wohnungen des Adels und der reichen Stadtbürger in Aufnahme kamen. Die Kirche selbst verwendete den Teppich mit Vorliebe als hängende Wand, die von vier Säulen getragen, den Altar allseitig umgab; in den Schlössern der Herrscher-familien und des Adels hingegen wurde er vornehmlich als Wandbekleidung verwendet, was nicht dagegen als Bekleidung des Fußbodens, der damals noch mit Tier-fellen bedeckt wurde. Auch die Darstellung auf den Teppichen bestand fast ausschließlich aus biblischen Szenen, und es erregte bei frommen Gemütern Vergewiss und Aufsehen, als im Jahre 83 ein englisches Kloster vom König Williald einen Teppich zum Geschenk erhielt, auf welchem nicht Szenen der genannten Art, sondern der Kampf um das heidnische Troja dargestellt war. Die Teppiche wurden zum Teil aus Wollen gefertigt, jedoch auch aus Seiden, seltener aus Seide, und wurden reich mit Stickerei und Malerei versehen. Neben dem Teppich fand die Teppichweberei in der Normandie her-gestellt wurden. Eine solche gestickte Wandbehang ist die berühmte „Tapete von Bayeux“, die als Wandbekleidung

der Kirche von Bayeux diente und sich noch heute als wohlbehaltenes Meisterwerk mittelalterlicher Kunst der Wandbekleidung in dem Museum von Bayeux befindet. Diese Tapete ist ein etwa 70 Meter langer und einen halben Meter breiter Leinwandstoff, auf dem eine Unterlage von grobem Leinen ausgeführt. Die Stickerei rührt von der Königin Mathilde, der Gemahlin Wilhelm des Eroberers, her und schildert die Ueberfahrt des normannischen Heeres und die Eroberung Englands. Nicht weniger wie 550 menschliche Figuren sind in diese Darstellung eingestickt. Berühmt ist auch ein Teppich, den Karl V. mit Darstellungen aus seinem Zug gegen Tunis anfertigen ließ. Dinstals wurden die Stickereien dieser Teppiche mit Gold- und Silberfäden ausgeführt, womit prachtvolle Wirkungen erreicht werden konnten. Seit dem 13. Jahrhundert etwa nahm die Verwendung von Teppichen einen bedeutenden Aufschwung, und seit dieser Zeit finden wir den Teppich auch allgemein als Wand-schmuck der wohlhabenden Bürgerwohnungen.

Neben dem Teppich war ferner auch die Tapete vor allem Ledertapete, auch Cordonatapete genannt, ein in der vornehmen Wohnung gern verwendetes Mittel der Wandbekleidung und des Wand-schmuckes. Die Tapete trat erst wesentlich später in den Dienst der Wohnungskunst und Wandbekleidung als der Teppich ein, immerhin wurde bereits im 11. Jahrhundert Ledertapete in Spanien hergestellt, und von einer spanischen Stadt, Cordova, wo die Kunst der Verfertigung dieser Art des Wand-schmuckes zuerst geübt worden sein soll, stammt auch dessen Name. Diese Tapete wurde derart hergestellt, daß Leder poliert, verfilbert oder mit goldfarbenen Lack überzogen wurde und auf das so bearbeitete Material als Untergrund bildliche Darstellungen, Figuren, Ornamente, Szenarien, Allegorien usw. mit hölzernen Stempeln eingepreßt wurden. Späterhin wurden die Darstellungen als Malerei ausgeführt. Im 16. Jahrhundert wurden solche Tapeten besonders in Sizilien und Venedig fabriziert, und im 17. Jahrhundert ging dieser Fabrikationsort auch nach Frankreich, Holland und Deutschland über, ohne jedoch größere Ausdehnung erlangen zu können, weil Tapeten dieser Art auch nicht billiger als Teppiche waren und die kunstvoll gemalten Ledertapeten selbst mit den teuersten Gebildteppichen wetteiferten. Spanien blieb die Hauptstätte für Herstellung und Verwendung dieses Wand-schmuckes.

(Fortsetzung folgt)

mit ihnen zusammengehen, wie es zum Beispiel in der Kampagne zur Enteignung der Fürsten geschah. Das werden wir weiter in solchen Fällen tun. Und wir werden versuchen, den „religiösen Sozialisten“, die willig sind, zu helfen, den Weg von der Religion zum Sozialismus zu finden. Denn aber, die vom Sozialismus ihren Weg zur Religion zurücknehmen, werden wir Todfeinde sein. Wir werden sie bei ihrem richtigen Namen nennen und als das behandeln, was sie sind: religiöse Vertreter am Sozialismus.“

Die religionsfeindliche Tendenz des Sozialismus tritt unverhüllt auch in folgendem Inserat des Münchener sozialistischen Organes, der „Frankfurter Tagespost“ (Nr. 278 vom 11. 10. 26), zutage:

„Warum trete ich aus der Kirche aus? Weil ich nicht an den allmächtigen, allweisen, allgütigen Gott der Kirche glauben kann.“

Kommentar überflüssig!

Die englische Soziallast

Den Berechnungen des englischen Professors Clay zufolge wird ein stets wachsender Teil des Volkseinkommens für soziale Einrichtungen verwendet. 1880 beanspruchten diese Einrichtungen nur 3,4 Prozent der ausgeschütteten Lohnsummen, 1911 bereits 8,4 Prozent, 1913 10,4 Prozent. Seitdem sind die für soziale Zwecke verwendeten Summen in dauerndem Steigen begriffen. In derselben Periode erhöhten sich die direkten Steuern, von welchen die Lohnempfänger vor dem Krieg befreit waren und auch heute noch nur mäßig getroffen werden, von 25 Prozent der gesamten Staatseinnahmen in 1880 auf 44 Prozent in 1911 und 58 Prozent in 1924. In der Tat hat das englische Steuersystem mit seinen stark entwickelten direkten Steuern andere Wege eingeschlagen als die kontinentalen, die überwiegend auf Verbrauchs- und Massensteuern aufgebaut sind.

Der blühende Lebensmittelhandel

Im Jahresbericht der Handelskammer Berlin für das Jahr 1926 über die schwere Lage des Einzelhandels wird hervorgehoben, daß es den Lebensmittelhandlungen noch am erträglichsten ging, während der Kleinhandel für Industrieartikel in den Gegenden, wo die ärmere Bevölkerung wohnt, darniederlag. Im Rheinland wurde, nach Mitteilungen des Regierungsrats Boehm, in den einzelnen Monaten des laufenden Jahres im Lebensmittelgeschäft etwa der gleiche Umsatz gemacht wie im Vorjahr, während der Verkauf von Industrieartikeln der Haushaltungsgegenstände sich parallel mit der Lage des Arbeitsmarktes bewegte; mit der Abnahme der Arbeitslosigkeit hat sich der Umsatz entsprechend erhöht. In den Haushaltsausgaben der einzelnen sind nämlich die Ausgaben für Lebensmittel trotz Schwankungen des Einkommens am wenigsten veränderlich. Der Arbeitslohn verwendet im Vergleich zu seinem Einkommen sogar mehr für Nahrungsmittel als der Selbstständige. Jüngsten statistischen Ermittlungen zufolge bewegt sich der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmitteln bei dem deutschen Durchschnittsarbeitnehmer um 60 Prozent seiner Gesamtausgaben und fällt bei steigendem Einkommen, z. B. bei einer Familie aus dem mittleren Beamtenstand, auf etwa 50 Prozent. Demnach muß der Facharbeiter mehr als die Hälfte seines Einkommens für Lebensmittel verwenden, der Ungelernte oder der unterstützte Arbeitslohn sogar entsprechend mehr. Diese Kosten können eben nur verhältnismäßig wenig gedrückt werden. Je höher das Einkommen, ein um so geringerer Prozentsatz der Ausgaben entfällt auf Lebensmittel und ein um so größerer auf andere Bedarfsartikel. Der hohe Prozentsatz des Lebensmittelverbrauches ist insofern nicht ein Zeichen des Wohlstandes, sondern der Armut. Nach den Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf soll der amerikanische Arbeiter nur 30 Prozent seines Einkommens, der englische 50, der französische 55 Prozent für Lebensmittel aufwenden.

Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt

Das statistische Reichsamt gibt einen interessanten Bericht heraus über den Einfluß der Bevölkerungsentwicklung auf den Arbeitsmarkt im Deutschen Reich. Von 2 Millionen Kriegsverluste und des um 10 vom Hundert verkleinerten Reichsgebietes war die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Männer bei der Volkszählung vom Oktober 1919 nur um 9 Prozent geringer als im Jahre 1913 im ehemaligen Reichsgebiet. Die Altersklasse der 20-jährigen Männer hatte nur eine tatsächliche Abnahme von 600 000 erfahren. Der Kriegsverlust wurde in hohem Maße durch den Neuzuwachs an jugendlichen erwerbsfähigen Männern ausgeglichen, während z. B. in Frankreich, wo die Zahl der im Weltkrieg gefallenen Männer rund 1,4 Millionen betrug, der Anfall infolge des gleichmäßigen Altersaufbaues des französischen Volkes nur langsam wieder ausgeglichen werden konnte, was allerdings wegen des starken Rückgangs ausländischer Arbeiter nicht voll in Erscheinung trat.

Die Zahl der erwerbsfähigen Männer ist bei uns bis 1925 um weitere 1,58 Millionen, um 55 vom Hundert auf 20 200 000 angewachsen. Die Zahl der 20- bis unter 25-jährigen hatte bereits 1925 die Vorkriegshöhe um mindestens 200 000 überschritten. Da außerdem die Zahl der in Heer und Marine dienenden Männer um 650 000 geringer ist als 1913 und die Zahl der erwerbstätigen Frauen stark zugenommen hat, hätte die Mehrzahl der Zahl der erwerbsfähigen Männer an sich schon, wenn man von der Unmöglichkeit wirtschaftlicher Verschärfung abläßt, Schwerkraft auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen.

Der Zugang der erwerbsfähigen Männer in den Jahren 1925 bis 1929 wird den Abgang um 200 000 jährlich übersteigen. Trotzdem wird die zahlenmäßige Stärke in den Jahren 1930 bis 1934 nicht anwachsen, da dann die Kriegsbetroffenen in vollem Umfang einströmen. Auf dem Arbeitsmarkt wird dann eine vor-

übergehende Verschiebung hinsichtlich des Alters der Beschäftigten Platz greifen.

Baugewerbliche Frauenarbeit in Rußland

Die russische Zeitung „Trud“ Nr. 303 vom 7. September v. J. berichtet unter anderem folgendes:

Auf einer Beratung des Verbandes der Arbeiterinnen des Baugewerbes in Moskau wurden folgende Feststellungen gemacht: Die Mehrheit der Arbeiterinnen hat nur eine geringe Arbeitsqualifikation, so daß sie häufig schlechter bezahlt werden als die männlichen Arbeiter für die gleiche Arbeit. Die Arbeiterinnen verschlechtern öfters infolge ihrer Unwissenheit, ihre eigenen Arbeitsbedingungen. Sie verlängern den Arbeitstag, beachten nicht die Norm, die für Frauen bezüglich der Traglasten, zum Beispiel bei Transport von Brettern festgesetzt ist usw.

Sehr schlecht ist es bestellt mit Arbeitskleidung und Schuhwerk. In den Waggonen z. B. arbeiten die Arbeiterinnen barfuß, weil ihnen Werkkleidung überhaupt nicht zusteht. Die Folge davon sind häufige Erkrankungen unter den Arbeiterinnen. In den gemeinsamen Wohnräumen herrscht Enge und viele von den Wohnungsheimen entsprechen nicht den hygienischen Anforderungen. Schränke gibt es in den Wohnheimen überhaupt nicht. Ihre Nahrungsmittel verstecken die Arbeiterinnen unter den Bettlatten. Gemeinsame Mahlzeiten im Anschluß an einen Konsumverein gibt es bei den Bettern nicht. Aus diesem Grunde nehmen viele Arbeiterinnen nur kalte Nahrung zu sich. Kinderkruppen gibt es bei den Zigeleien überhaupt nicht, was die Arbeiterinnen vielfach in eine sehr schwierige Lage bringt. — Die Personen, welche solche Zustände in Rußland dulden, wollen durch kommunistische Diktatur auch Deutschland „beglücken“. — Wir danken!

Wie stark sind die amerikanischen Gewerkschaften?

Amerika dürfte 40 bis 46 Millionen gewerblicher Arbeitnehmer haben. Davon sind nach den letzten Feststellungen des „Bureau of Labor“ 4 448 513 gewerkschaftlich organisiert, wobei zu berücksichtigen ist, daß die amerikanischen Gewerkschaften nur gelehrte Arbeiter umfassen. Trotzdem ist der Prozentatz 10 v. H. unverhältnismäßig gering, so daß man sich über den maßgebenden Einfluß, den die amerikanischen Gewerkschaften auf die amerikanische Wirtschaft ausüben, eigentlich wundern müßte. Darin liegt aber der beste Beweis dafür, was selbstbewußte Entschlossenheit zuwege bringt, und daß selbst wenige Menschen, die einen rückgratfesten Willen haben, einen ganzen Stand vorwärts zwingen können.

Im einzelnen verteilen sich die gewerkschaftlich Organisierten mit 25 Prozent auf das Baugewerbe, 26 Prozent auf den Verkehr, 11 Prozent auf den Bergbau und 38 Prozent auf die übrigen Gewerbe. Es sind somit 1 285 845 Arbeitnehmer im Baugewerbe, 1 155 250 im Verkehr, 500 000 im Bergbau und 1 664 418 in den übrigen Gewerben organisiert.

Im Urteile des Auslandes

Ein führendes englisches Finanzblatt sagt in einem Leitartikel über die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft: „Nach dem Urteil aller Sachverständigen ist der vorragendsten Phänomene dieser Zeit, Zahlungschwierigkeiten in der Bauwelt haben sich stark vermindert. Die Arbeitslosigkeit wird nach und nach geringer. Die Produktion in fast allen Zweigen wächst ständig. Das erleichtert am meisten in die Augen fallende Moment ist die Verstärkung der deutschen Exporte und die langsam immer besser werdende Handelsbilanz. Als Zeichen wiederkehrenden Vertrauens in die deutsche Wirtschaft mag angesehen werden, daß die anfänglich geforderten Zinssätze von 10 bis 11 Prozent bereits auf 7 Prozent herabgegangen sind.“ Auch der Bericht der Britischen Gesandtschaft in Berlin über die deutsche Wirtschaftslage weist darauf hin, daß es keinem anderen Lande geclückt sei, derartig schwere Erschütterungen, wie die völlige Entwertung des heimischen Geldes, ohne nennenswerte Störungen seiner Industrie zu überwinden. Ein Land, dem es gelungen sei, in überraschend kurzer Zeit wieder zu normalen Wirtschaftsbedingungen zurückzukehren, bietet auch die Gewähr einer weiteren Gesundung für die Zukunft.

Diesem durchaus zutreffenden realen Betrachtungen des Auslandes halte man die pessimistische, zweifelhafte Glendückelbildung der heimischen Wirtschaft gegenüber. Es wird an der Zeit, daß auch die deutschen Unternehmer ehrlich die Dinge so darstellen, wie sie sie wirklich sehen. Dann wären wir schon ein gut Stück weiter gekommen.

Warum ich Christ bin!

„Wenn ich in Arbeiterversammlungen stehe, erfolgt manchmal die Frage an mich: Wie kommst du in deinen Schriften und in deinen Reden erklären, daß du bewußt zum Christentum gehst? Das ist doch längst veraltet und muß überwunden werden! Keine Antwort lautet: Ich habe Ehrlich und unabhängig in meinem Leben gesucht und manches alte und neue philosophische System durchforstet. Ich habe aber nie eins gefunden, das so stark, so rückhaltlos auch die Sache des armen Volkes vertritt, so „sozial“ ist, wie das Christentum. Christus stellt an den Anfang seiner Lehre die große Forderung: Entweder — Oder: „Niemand kann zweien Herren dienen — ihr könnt nicht Gott dienen und (wer ist nun der große Gegner Gottes) dem Mammon.“

Diese Worte sind das Bekenntnis eines Mannes, des Führers der Deutschen Bodenreformbewegung, Dr. Adolf Damaßke, der sein Leben lang kämpft für eine Idee, die wert ist, sich Streben. Wir finden hier im 1. Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“, Bodenreform (Berlin 1927, Löffelstraße 11, 1,50 Mark) in

einem Vortrage von Dr. Adolf Damaßke „Die seelischen Wirkungen der Wohnungsnot“. Dort hört man andere Worte über das Christentum; diesen halte man obenstehendes Bekenntnis entgegen. „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“

Sozialpolitik

Die Belastung der Gemeinden durch die Wohlfahrtspflege. Nach der Denkschrift des Deutschen Städtetages „Städte, Staat und Wirtschaft“, war der etatsmäßige Finanzbedarf der vom Städtetag untersuchten Städte im Jahre 1925 um 390 v. H. höher als im Jahre 1913. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1913 5,60 Mark, 1925 24,50 Mark oder etwa 340 v. H. mehr; der Wohlfahrtsbedarf betrug 1925 mehr als die Hälfte des gesamten Finanzbedarfes von 1913 (45,70 Mark). Diese Zahlen wurden in Wirklichkeit überschritten. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik für 1913 und 1925 liegt der Wohlfahrtsbedarf auf den Kopf der Bevölkerung nach den Rechnungen von 65 Städten auf das Achtefache. — Vom gesamten etatsmäßigen Finanzbedarf beanspruchte die Wohlfahrtspflege 1913 etwa ein Achtel, 1925 etwa ein Drittel; sie hat damit alle übrigen Verwaltungszweige überflügelt.

Einen gewissen Anhalt für den gegenwärtigen Umfang der Wohlfahrtspflege bietet die Tatsache, daß in 156 Städten mit 22,4 Millionen Einwohnern bereits im November 1925 von 25 Einwohnern je einer in öffentlicher Fürsorge laufend unterstützt worden ist. Der Kreis der unterstützten Personen hat seit November 1925 noch beträchtlich zugenommen, so daß der Gesamtaufwand für Fürsorgeweise auch im Etatsjahr 1926 wesentlich gestiegen ist.

Bau-Rundschau

Um das preussische Städtebaugesetz

Das preussische Städtebaugesetz, über das seit fast zwei Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert wird, beschäftigt am 11. November auch den Preussischen Landtag. Minister Girsiefer legte dar, der Entwurf des Städtebaugesetzes sei aus den Forderungen der städtebaulichen Praxis heraus entstanden und seine Eilbedürftigkeit sei auch im Landtag anerkannt worden. Seine besondere Bedeutung erhalte das Gesetz durch die Wichtigkeit, die künftige Entwicklung des Städtebaues nicht mehr allein in den Ortsgemeinden selbst, sondern gewissermaßen vor ihren Toren und über die Gemeindegrenze hinaus für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete zusammenzufassen und nach großen Gesichtspunkten planmäßig zu ordnen. All die in den bisherigen Gesetzen zerstreut liegende Materie sei zu einem einheitlichen Recht des Städtebaues verschmolzen und auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen fortgebildet worden. Das ist in großen Zügen der Grundgedanke des Städtebaugesetzes, das eines der wichtigsten sein dürfte, die in den letzten Jahren beraten worden sind. In der Debatte zeigte sich auch, daß von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten im Grundgesetzlichen Heberer in m u n g herrschte. Zwar warnte Abgeordneter Schluckebier (Dn.) vor allzu großem Schematismus, wandte sich aber nicht grundsätzlich gegen das Gesetz. Der Abgeordnete Bergmann (Zentr.) bedauerte, daß diese Vorlage nicht schon früher gekommen sei. Die Fehler und Sünden der Vergangenheit, die in ihrer ziel- und planlosen Siedlung und Bebauung schwere Schäden brachten, müßten vor nun an vermieden werden, damit die Volksgesundheit nicht noch mehr geschädigt werde. Eine Verwilderung und politischer Radikalismus sei die Folge der Verjüngung der Vergangenheit. Abgeordneter Dr. von Campe (D. V. P.) bezeichnete den Entwurf als einen vielleicht der wichtigsten, der seit Jahren dem Landtag vorgelegen habe und der bestimmt sei, die schweren Fehler der Vergangenheit, die sich heute noch auswirken, wieder gut zu machen. Es handle sich hier in der Tat um ein Wohlfahrtsgesetz. Der Abgeordnete Falk (Dem.) hob hervor, daß das vorliegende Gesetz sozial von größter Bedeutung sei. Es handle sich nicht nur darum, im Rahmen der städtebaulichen Fragen Wohnungen zu schaffen, sondern dem Menschen Licht und Luft zu geben und sie hinauszuführen in die Freiheit der Natur. Abgeordneter Finenich (Wirtsch. Verein.) begrüßte ebenfalls die Grundgedanken des Gesetzes. Dem Abgeordneten Seinert (Sozialdemokrat) geht das Gesetz noch nicht weit genug. Nach der Aussprache wurde die Vorlage einem besonderen Ausschuß von 29 Mitgliedern überwiesen. Ihre baldige Gesetzgebung ist leider wieder recht fraglich geworden.

Sterbetafel

Am 12. Dezember 1926 starb unser treuer Kollege **Richard Gatzmann** im Alter von 58 Jahren infolge Gallenleiden.

Am 19. Dezember 1926 starb unser treuer Kollege **Bernhard Riegel** im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung. Ortsgruppe **Berbec**.

Am 21. Dezember 1926 starb unser treuer Mitglieb **Jacob Jannuschke** an Gehirnschlag. Verwaltungsstelle **Breslau**.

Ehre ihrem Andenken!